

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Walle am 16.01.2013 um 19.00 Uhr im Ortsamt West, Waller Heerstraße 99, 3. OG

Nr.: XI/01/13

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anwesend sind:

Frau Cornelia Barth	Herr Mirko Pätsch
Frau Cecilie Eckler- von Gleich	Herr Franz Roskosch
Frau Petra Fritsche-Ejemole	Herr Jörg Tapking
Herr Wolfgang Golinski	Herr Gerald Wagner
Frau Brigitte Grziwa-Pohlmann	Herr Dr. Peter Warnecke
Herr Joseph Heseding	Herr Lutz Wendeler
Herr Özkan Kara	Frau Brunhilde Wilhelm
Herr Hans-Dieter Köhn	Frau Nicoletta Witt
Frau Gudrun Lange-Butenschön	

Der Beirat Walle spricht sich einstimmig dafür aus, folgende Tagesordnung zu beraten:

- TOP 1: Genehmigung der Protokolle Nr.: XI/06/12 vom 07.11.2012 und Nr.: XI/07/12 vom 12.12.2012**
- TOP 2: Verabschiedung des aus dem Amt geschiedenen Beiratssprechers Gerd-Rüdiger Kück**
- TOP 3: Wahl eines Beiratssprechers / einer Beiratssprecherin**
- TOP 4: Besetzung von Fachausschüssen**
- Nicht-ständiger Fachausschuss „Dedesdorfer Platz“
 - Fachausschuss „Soziales, Jugend und Gesundheit“
 - Fachausschuss „Osterfeuerberg“
 - Fachausschuss „Überseestadt/Hafenentwicklung“
- TOP 5 : Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes**
-

Die Vorsitzende eröffnet die heutige Sondersitzung des Stadtteilbeirates Walle und begrüßt alle Beiratsmitglieder, den Abgeordneten Herrn Pohlmann, den Waller Revierleiter, die MedienvertreterInnen, den ehemaligen Ortsamtsleiter und alle interessierten BürgerInnen. Es folgt die Verpflichtung von Frau G. Lange-Butenschön. Frau Lange Butenschön rückt lt. Wahlliste für Herrn Kück im Beirat nach.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle

Das Protokoll Nr.: XI/06/12 vom 07.11.2012 wird einstimmig genehmigt. Das Protokoll Nr.: XI/07/12 vom 12.12.2012 wird vertagt.

TOP 2: Verabschiedung des aus dem Amt geschiedenen Beiratssprechers Gerd-Rüdiger Kück

Die langjährige Mitarbeit – seit dem 14.08.1975 – von Herrn Kück im Waller Beirat wird durch zahlreiche anerkennende Worte des Dankes und des Lobes zum Ausdruck gebracht. Im Anschluss bedankte sich Herr Kück bei allen für die langjährig gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er stellte heraus, dass aus seiner Sicht in der Außendarstellung insbesondere Konsensentscheidungen in der Beiratsarbeit von wichtiger Bedeutung sind.

Erfreulich ist für den Waller Beirat, dass Herr Kück seine Mitarbeit in der Zukunftswerkstatt Osterfeuerberg fortsetzen will.

TOP 3: Wahl eines Beiratssprechers / einer Beiratssprecherin

Frau Witt von der SPD.-Fraktion schlägt als neuen Beiratssprecher Herrn Golinski vor. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Herr Golinski ist bereit zu kandidieren. Es wird sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Herr Golinski wird einstimmig zum neuen Sprecher des Stadtteilbeirates Walle gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 4: Besetzung von Fachausschüssen

Im Vorfeld wird sich darauf verständigt, die Besetzung der Fachausschüsse in einer En-bloc-Abstimmung durchzuführen. Folgende Besetzung der Fachausschüsse wird einstimmig beschlossen:

Nichtständiger FA „Dedesdorfer Platz“:

Frau Nicoletta Witt	SPD
Herr Wolfgang Golinski	SPD
Herr Gerald Wagner	SPD
Frau Petra Fritsche-Ejemole	Die Grünen
Herr Christof Schäffer	Die Grünen
Herr Franz Roskosch	CDU
Herr Jörg Tapking	Die Linke

FA „Soziales,..“:

Für Herrn Gerd-Rüdiger Kück wird Frau Nicoletta Witt benannt.

FA „Bildung und Weiterbildung“:

Für die ausgeschiedene sachk. Bürgerin Frau Nicola Domann wird Frau Angela Stoklosinski benannt.

FA „Überseestadt/Hafenentwicklung“:

Für Herrn Gerd-Rüdiger Kück wird Frau Nicoletta Witt benannt.

FA „Migration,..“:

Für Frau Nicoletta Witt wird Frau Angela Stoklosinski benannt.

FA „Osterfeuerberg“:

Für Herrn Gerd-Rüdiger Kück wird Herr Hans-Dieter Köhn benannt.

Im Anschluss stellt sich die neue sachkundige Bürgerin der SPD Frau Angela Stocklosinski dem Beirat vor.

TOP 5: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Die Vorsitzende berichtet über die Ergebnisse der am 11.01.2013 stattgefundenen Koordinierungssitzung der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen und weist auf den allen vorliegenden Beschlussentwurf anlässlich der Wahl einer Ortsamtleiterin/eines Ortsamtleiters für das Ortsamt West hin (Anlage 1). Der Beschlussentwurf wird im Anschluss einstimmig angenommen.

Vorsitzende:

Stellvertr. Sprecherin:

Protokollantin:

- Pala -

- Eckler- von Gleich -

- Heger -

Senatskanzlei

- 14 -

Beschluss des Beirates Walle (Entwurf)

Anlässlich der Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters für das Ortsamt West beschließt der Beirat Walle folgendes:

1. Der Beirat beauftragt den Koordinierungsausschuss mit der Personalauswahl beim Wahlverfahren zur Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters.
2. Der Beirat beschließt, dass die nachfolgende Handreichung in die Geschäftsordnung des Beirates Walle aufgenommen wird.
3. Der Beirat beschließt, dass Herr Kammeyer die Sitzungsleitung für die Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters übernimmt, da das Ortsamt West und die drei BeiratssprecherInnen (Findorff, Walle, Gröpelingen) dafür nicht zur Verfügung stehen.
4. Der Beirat bittet das Ortsamt West um die Protokollführung bei der Wahl-Sondersitzung

Bremen, den 16.01.2013

Handreichung der Senatskanzlei für die Sitzungsleitung zur Durchführung der Wahl einer Ortsamtsleiterin oder eines Ortsamtsleiters in den Beiräten gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Febr. 2010, in der Fassung vom 27. März 2010

1. Gesetzliche Grundlagen:

Mit der Änderung des Bremischen Beamtengesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010 S. 17 – 2040-a-1) am 27. März 2012 (Brem.GBl. 2012, S.133) setzt die Ernennung einer hauptamtlichen Ortsamtsleiterin oder eines hauptamtlichen

Ortsamtsleiters ihre oder seine Wahl durch die Stadtbürgerschaft voraus. Die Stadtbürgerschaft kann die Befugnis zur Wahl der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter durch Ortsgesetz auf den örtlich zuständigen Beirat oder die örtlich zuständigen Beiräte übertragen.

Diese Übertragung ist mit Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem. GBl. S. 130 – 2011-b-1), am 27. März 2012 (BremGBl.2012,S.133) erfolgt.

Die Änderungen lauten:

§ 35 Absatz 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat wählt die Ortsamtsleitung in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Kann sich in drei Wahlgängen niemand durchsetzen, wird das Besetzungsverfahren abgebrochen. § 17 Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung. Der Senat beruft die Ortsamtsleitung als haupt- oder ehrenamtliche Ortsamtsleitung. Ehrenamtliche Ortsamtsleitungen werden für die Dauer der Wahlzeit des Beirats berufen; nach deren Ablauf üben sie ihre Tätigkeit bis zur Berufung einer nachfolgenden Ortsamtsleitung aus.“

§ 35 Absatz 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Die Wahl durch die Beiräte der in § 27 Abs. 1 genannten Ortsämter ist in einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen. Die Wahl hat gemeinsam zu erfolgen.

2. Verfahren

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist folgendes Verfahren – unterstützt durch die Senatskanzlei – anzuwenden (übrige Bestimmungen im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter bleiben davon unberührt). In der Formulierung wird von der Wahl einer Ortsamtsleitung durch einen Beirat ausgegangen, sollte es ein Ortsamt mit zwei oder mehr Beiräten geben, ist die Formulierung entsprechend anzupassen.

- a) Die Ausschreibung der Stelle einer Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Beirat durch die Senatskanzlei.
- b) Die Bewerbungen sind an die Senatskanzlei zu adressieren. Die Bewerber/innen erhalten von der Senatskanzlei eine Eingangsbestätigung

- c) Die Senatskanzlei prüft die formalen Ausschreibungsvoraussetzungen
- d) Der Beirat oder dessen beauftragter Koordinierungsausschuss erhält die Bewerbungen zur Kenntnis und entscheidet über die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in einer öffentlichen Beiratssitzung
- e) Die Einladung der Bewerber/innen erfolgt durch die Senatskanzlei.
- f) Fehlende Beurteilungen von beamteten Bewerbern/innen werden von der Senatskanzlei von der bisherigen Beschäftigungsdienststelle angefordert.
- g) Die Leitung der Sitzung des Beirates erfolgt durch die amtierende Ortsamtsleitung gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter
- h) Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei soll zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerber/innen von der Sitzungsleitung folgende Fragen gestellt werden:
 - 1. Bitte beschreiben Sie Ihren bisherigen beruflichen Werdegang
 - 2. Nennen Sie bitte Ihre Gründe, warum Sie sich auf diese Stelle beworben haben.
- i) Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an die Bewerber/in zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen der Bewerber/in möglich sind.
- j) Nach Abschluss der Vorstellungen ist die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und nichtöffentlich zur Beratung darüber fortzusetzen.
- k) Nach Abschluss der Beratungen wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter öffentlich fortgesetzt
- l) Für die geheime Wahl werden von der Senatskanzlei vorbereitete Stimmzettel ausgegeben.
 - 1) Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
 - a) Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat (einfache Mehrheit) ist gewählt.
 - b) Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§16 Abs. 1 Satz 3)

- c) Sind gleichviel ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Nein- als Jastimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen.
 - d) Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis wie unter 1 a, erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang.
 - e) Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wie unter 1a dargestellt, wird das Verfahren abgebrochen.
- 2) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen.
- a) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten und somit mehr Stimmen als jede/r andere Bewerber/in erhalten hat.
 - b) Entfallen auf Bewerber/innen die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen.

Sollte es auch hier keine Entscheidung gemäß Nr. 2 a geben, erfolgt ein dritter Wahlgang.

- m) Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Senatskanzlei abgebrochen.
- n) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Senatskanzlei die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.